

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

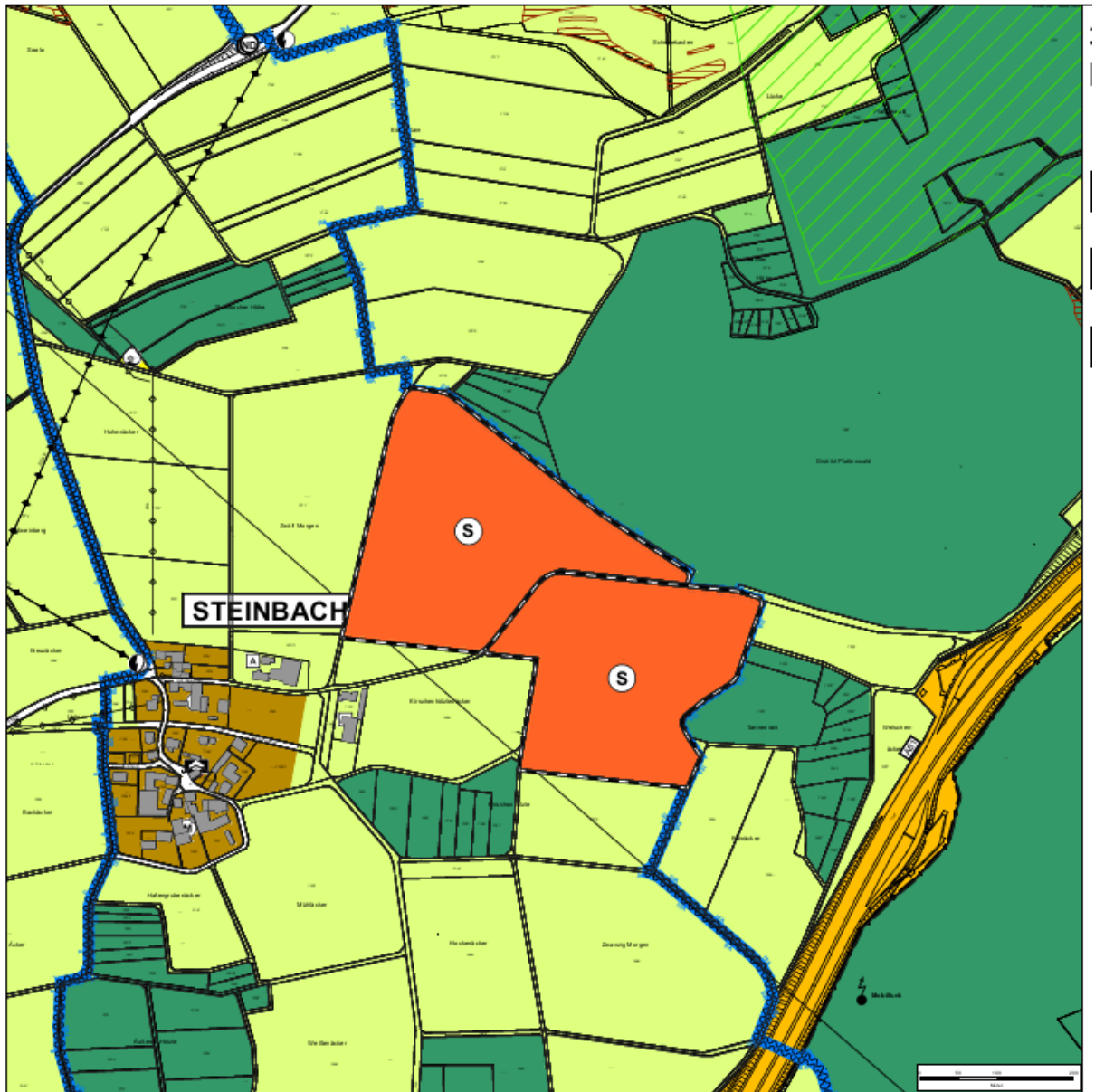
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die **Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim, Gemarkung Dittigheim**, im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ auf dem bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenen Gebiet.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung umfasst für die Teilfläche I das Grundstück Flst.-Nr. 7226/0 z.T. und für die Teilfläche II das Grundstück Flst.-Nr. 7229/0, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet liegt westlich der Bundesautobahn 81 und nordöstlich bzw. östlich der Ortslage von Hof Steinbach. Das Plangebiet wird im Norden und Osten von Waldfläche, im Übrigen von landwirtschaftlich genutzter Fläche begrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft eine öffentliche Wegefläche. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. ca. 14 ha, für den Geltungsbereich maßgeblich sind die schwarz gestrichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



- II. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2026 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der der der Planzeichnung M 1:5.000 vom 4. Februar 2026 und der Begründung vom 4. Februar 2026, je erstellt durch das Planungsbüro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, in der Zeit vom

Montag, 23. März 2026 bis einschließlich Montag, den 27. April 2026

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden

können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden.

Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

III. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Dittigheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 10.03.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin